

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Carlsruher Fürstenschule wegen ihrer vor 200 Jahren 1586 zu Durlach geschehenen Stiftung**

Ueber den Zustand des Wundarzneywesens im Badischen

**Schweickhard, Christian Ludwig**

**Carlsruhe, 1787**

General-Decret an die Ober-und Aemter Carlsruhe, Durlach, Pforzheim,  
Stein, (Ettlingen) vom 19ten October 1768. H. R. R. 5477

[urn:nbn:de:bsz:31-100699](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100699)

General-Rescript an sämtliche Ober-  
und Aemter vom 6ten August 1765.

H. N. N. 2808.

Die Einrichtung des bei hiesig Fürstlichem Gymnasio wirklich angelegten Instituti anatomici und was in Ansehung desselben gnädigt verordnet worden, wird dem Oberamt vermittelst der Anlage bekannt gemacht, um denen jungen Leuten seines Oberamtsdistricts, welche sich auf Medicin und Chirurgie appliciren wollen, oder ein Etablissement darinnen suchen, davon Nachricht zu ertheilen. Decretum Carlsruhe etc.

Die ununterbrochene Fortdauer dieses Instituts bewähret seinen grossen Nutzen täglich mehr, weil  
a) es an Leichnamen noch keinen Winter über gefehlt hat, \*) denn für die Herbeischaffung derselben sorgt folgende Verordnung, deren Bekanntmachung je den Herbst durch das hiesige Wochenblatt erneuert wird.

General-Decret an die Ober- und Aemter  
Carlsruhe, Durlach, Pforzheim,  
Stein, (Ettlingen) vom 19ten Octo-  
ber 1768.

H. N. N. 5477.

Bei nunmehr herannahender Winterzeit findet man sich veranlasset, die Befolgung der schon hiebevorigen  
generellen

\*) Vorzüglich verdient es bemerkt zu werden, daß ich in diesem Winter 4 Leichname von Erwachsenen Personen, und 2 Kinder, auf die Anatomie bekommen habe.

genen Fürstlichen Verordnung wegen Einlieferung in die Anatomie derer Körper, von hiezu sich vereigenschafteten Personen, als Selbstmörder, im Gefängniß sterbende, überwiesene Uebelthäter, wie auch justificirte Mißethäter, fremde Huren, Bettler, Vaganten und aller Huren, Bettler, Vaganten im Land versterbende Kinder, dergestalten zu erinnern, daß solche Einlieferung von dem Monat November an, bis zum 4ten Febr. \*) nächstkünftigen Jahrs geschehen solle. Derohalben dann auch denen Geistlichen, denen Schultheisen und Anwälden, denen Hebammen und Todtengräbern, daß sie dergleichen Leute nicht begraben, sondern die gleichbaldige Anzeige von dem Tod einer solchen Person an das Oberamt und Physikat Carlsruhe ohnfehlbar gelangen lassen, zugleich aber auch, daß dergleichen Cadavera jedesmalen ohnverzüglich mit möglichster Menagirung derer Kosten zur Anatomie überliefert werden, veranstalten sollen, scharf und unter Androhung sonst zu erwartender Strafe zu intimiren. Decretum Carlsruhe in Consilio Aulico &c. \*\*)

B

b) Die

\*) Weil aber die Strenge des Winters sich oft noch weiter hinaus erstreckt, und ich oft gern, wo nicht ganze Leichname, doch gewisse einzelne Theile derselben, auch bei wärmerer Jahreszeit zur Zergliederung benutze; so wird die Festsetzung obiger Zeit bei fernerer Bekanntmachung dieser Verordnung weggelassen.

\*\*) Vermitteltst welcher Verordnungen die medicinische Facultät zu Jena ihre Leichname auf die dorten errichtete anatomische Schule erhalte? Davon ließt man keine ausführliche Nachricht

b) Die Osteologie, als ein höchst beträchtlicher, vortüglich für Wundärzte, unentbehrlicher Theil der Zergliederungskunde, die Wintermonate hindurch etlichemal von unserm sehr geschickten Zergliederer, Herrn Doctor Stückelberger, äußerst faßlich gelehrt wird.

c) Ich mich nach Einsichten und Kräften bemühe, die vom allweisen Schöpfer so künstlich bereitete Werkzeuge der menschlichen Maschine jedem einzelnen Zuhörer genau zu zeigen, im Vortrag die präcise Deutlichkeit zu beobachten, jeden abgehandelten Theil noch einmal Frageweise zu durchgehen, auch durch angemessene Geschenke, z. B. eines nützlichen chirurgischen Buchs, die Aufmerksamkeit meiner Schüler zu belohnen und Nachehferung unter ihnen zu erwecken, zu unterhalten und anzuspornen.

d) Der jetzt bei dem anatomischen Institut, als Professor, angestellte Herr Landchirurgus Herbst, ein würdiger Schüler Lobstein's und Neckel's, den menschlichen Körper nicht nur sehr fein und mit unermüdetem Fleiße präparirt, sondern auch an verschiedenen Leichnamen mehrere chirurgische Operationen mit der ihm eigenen Geschicklichkeit theoretisch und practisch zeigt.

e) Alle diese Vorlesungen aber nicht nur den Landskindern, sondern allen auswärtigen, sich hier, oder in Durlach der Chirurgie widmenden Jünglingen ganz ohntgeltlich gehalten werden.

Schon

---

in dem medicinischen Briefwechsel von einer Gesellschaft Aerzte herausgegeben. Erstes Stük Seite 1 bis 4.

Schon dieses seiner Vollkommenheit immer näher Kommende anatomische Institut, macht einem Jüngling, der sich der Wundarzneikunst widmet, die Laufbahn seines Studiums leicht und angenehm, allein ungleich besser vorbereitet, kann er dieselbe jetzt betreten, da er hier noch mehrere Hülfswissenschaften sich zu sammeln die vortheilhafteste Gelegenheit findet, weil Herr Hofmedicus D. Schrickel in der Chemie, den nöthigen Unterricht ertheilet, welcher mit den übrigen am hiesigen Gymnasium getroffenen Lehranstalten ebenfalls verbunden ist, und zu dessen unentbehrlichen Versuchen auf höchsten Befehl die hiesige Fürstliche Hofapotheke benutzt wird.

Ferner ist bei dieser Fürstenschule Herr D. Gmelin als Lehrer der Naturgeschichte angestellt, dem zum Behuf des anschauenden Vortrags, das sich gewiß auszeichnende Fürstliche Naturalien-Cabinet \*) offen steht.

Ueber dieses vereinigten sich Herr Doctor Strickelberger, Herr D. Walz und Herr Landchirurgus Herbst mit mir, über die Anlegung der Bandagen, über Physiologie, und Materiam auch Pharmaciam chirurgicam so wie über die Chirurgie nach Platners Lehrsätzen hinlänglichen Unterricht zu ertheilen.

B 2

JH

\*) Die höchsefelige Frau Marggrävin, deren vorzügliche Kenntnisse in der Naturgeschichte — besonders aber in der Botanik rühmlichst bekannt sind, hat es mit großen Kosten angelegt.

Ich darf auch, hier der Vortheile zu gedenken, nicht vergessen, welche die der Chirurgie sich widmende Jugend genießt, indem ihr der unentgeltliche Zutritt in der hier errichteten Vieharznei-Schule, bei welcher Herr Leibchirurgus Vierordt, ein würdiger Schüler des berühmten Instituts zu Charanton unweit Paris \*) Lehrer ist, in dem von mir zu gebendem Unterricht für Krankenwärter, und auf der Fürstlichen öffentlichen Bibliothek \*\*) so vortheilhaft empfohlen wird.

Sollt' es nun wohl fehlen, daß junge badische Chirurgen, die sich mit Eifer der Wundarzneikunst widmen, auf Akademien in kurzer Zeit große Fortschritte sollten machen, und bei ihrer Rückkunft dem Vaterland wesentlichen Nutzen schaffen können? Da ohnehin so viele derselben von ihrem gnädigen Landesvater huldreichste Unterstützung genießen. Es ist daher nicht eitle Pralerei, wenn ich öffentlich behaupte, daß mein Vaterland mit tüchtigen Wundärzten schon versehen ist, zu deren Bildung die hiesigen chirurgischen Anstalten, wie sie selbst dankbar bezeugen, das Meiste beigetragen haben.

Die

\*) Die Geschichte der Veterinär-Schule zu Charanton unweit Paris, kann man in Pyl's beliebtem neuem Magazin für die gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei 1ten Band 4tes Stück S. 561 seq. lesen.

\*\*) Neben andern höchst nützlichen Büchern, finden die Wundärzte auch hier eines Brambilla, Zunter's, Walter's ic. kostbare Schriften.

Die chirurgischen in meinem Vaterlande getroffenen Anstalten aber, schränken sich nicht blos auf die Lehrlinge und Studiosos Chirurgiae \*) ein, sondern auch den wirklich angestellten Wundärzten, besonders auf dem Lande, sind heilsame Gesetze vorgeschrieben, die das Wohl der Unterthanen zum Augenmerk haben:

Die Wundärzte auf dem Land sowohl, als in den Städten, sind angewiesen, bei den von tollen Thieren beschädigten Personen sich nicht einer willkührlichen, sondern der auch von mir höchst bewährtgefundenen Schmufersehen \*\*) Heilmethode zu bedienen.

Meine an zwölf Personen verschiedenen Alters und Geschlechts, welche von wahrhaft wütenden Hunden gebissen

\*) Diese werden auch in dem künftigen neuen Hospital, wovon ich bei seiner baldigen Vollendung eine genaue Beschreibung ertheilen, und zugleich mein Glaubensbekenntniß über den Streit zwischen Zensler und Nothnagel in Betref der öffentlichen Krankenanstalten, und der Krankenbesuch-Anstalten, mit Bescheidenheit ablegen werde, practischen Unterricht bekommen. Ein Vortheil — der gewiß den öffentlichen Krankenanstalten vor den Krankenbesuch-Instituten, schon das kräftigste Wort spricht, weil bei diesen Schamhaftigkeit der Kranken, Eigensinn der Anverwandten, Mangel des Raums im Krankenzimmer u. s. w. den Zutritt der jungen Aerzte und Wundärzte äußerst erschweren.

\*\*) Keinem Wundarzt sollte diese niemalsen täuschende Curart aus des berühmten Schmufer's chirurgischen Beobachtungen allem Theil unbekannt seyn.

bissen worden sind, sehr glücklich angestellte Versuche gaben den Anlaß, diese so zweckmäßige Curart vor allen andern den badischen Wundärzten zur gesetzlichen Nachahmung vorzuschreiben, und der Fall, da ich einen 30 jährigen Mann durch diese einfache Heilart dem Tod zu entreißen das Glück hatte, nachdem sich bei ihm am neunzigsten Tag nach erlittenem tollen Hundsbiß und nach vorhergegangener Behandlung desselben mit Quecksilber, die fürchterlichen Zeichen der schrecklichsten Wuth äusserten, an welcher auch im nemlichen Zeitraum sein von eben demselben Hund gebissener und auch nach der Strasburger Methode behandelter Camerad gestorben ist, noch eh' ich zur Hülff eilen konnte, bestätigte dieß heilsame Gesetz.

Wär' es nicht gegen die Absicht dieser Blätter; so würd' ich zum Lobe der Schmucker'schen Heilart, die Krankheits- und Heilgeschichte aller von mir vom tollen Hundsbiß geretteter Personen, einzeln hier mittheilen, — doch, dieses sei mir erlaubt, noch anzuführen, daß die von Herrn Professor Mederer zu Freiburg bekannt gemachte Curart des tollen Hundsbisses die Schmucker'sche zu verdrängen nicht im Stand war, weil das von Mederer angepriesene Mittel von dem Schmucker'schen in seiner Wirkungsart nicht unterschieden, dieses aber vor jenem leichter zu haben und anzuwenden ist, bei der Anwendung beider aber es hauptsächlich darauf ankommt, daß sie so schleunigst, als möglich, um die Einsaugung des



des Gifts zu verhindern, gebraucht werden. Ein in Baldingers neuem Magazin für Aerzte B. IX. St. 2. N. X. befindlicher Aufsatz vom tollen Hundsbisse, wird meine Aeußerung billigen und durch weitläufigere Gründe rechtfertigen.

Eben so wichtig ist die den Wundärzten ertheilte Verordnung, sich bei ertrunkenen, erhenkten, erstikten, erfrorenen ic. Personen der vortreflichen Zensler, oder Scherffschen \*) Methode zu bedienen, wobei ich dieses nicht unberührt lassen kann, daß unser bester Landesvater zur Rettung der Ertrunkenen an alle die Ortschaften, wo die Gelegenheiten zu solchen Unglücksfällen am häufigsten sind, nach dem Beispiel der strasburgischen medicinischen Polizeianstalten, die nöthigen Instrumenten anzuschaffen und die zum Gebrauch derselben unentbehrliche Instruction durch nachstehende Verordnung auszuthellen befohlen hat:

### Verordn

\*) Dieser rechtschaffene Arzt liefert in seinem anaeführten Archiv B. IV. St. II. N. XXXI. S. 149. die höchst interessante Nachricht, daß in der Armenschule zu Dresden schon den Kindern Unterricht zur Rettung ertrunkener ic. Personen gegeben wird. Menschenfreundlicher Scherf! deine zu dieser Nachricht gesetzte Anmerkung, hast du mir aus dem Herzen geschrieben, und ich setze ein patriotisches Amen! darunter.